

## Pressemitteilung zur Prüfung „Interpretation der Gebarungsvolumina in der kameralistischen Rechnungslegung der Stadt Graz – Brutto-/Nettobudgetierung“ sowie zur Reform der kommunalen Rechnungslegung in Europa

Seite 1 von 3

StRH – 76122/2004

Graz, 2. März 2005

### Pressemitteilung des Kontrollausschusses vom 2. März 2005 – Gebarungsvolumina – Kommunales Rechnungswesen

Der Stadtrechnungshof hat dem Kontrollausschuss in der Sitzung vom 2. März 2005 einen Bericht über die „Interpretation der Gebarungsvolumina in der kameralistischen Rechnungslegung der Stadt Graz, Brutto-/ Nettobudgetierung“ vorgelegt. Dazu **teilt der Kontrollausschuss durch seinen Vorsitzenden mit:**

#### (1) Zum konkreten Prüfungsauftrag

Der **Stadtrechnungshof** hat sich für die Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse, sowie für die berichtsmäßige Präsentation der Zahlen im Kontrollausschuss zum **Ziel** gesetzt, **möglichst transparente und übersichtliche zahlenmäßige Darstellungen im Jahresvergleich** zu erarbeiten.

Der **vorliegende Prüfungsbericht** soll ein Informationsinstrument darstellen, das die **Buchungslogik in der kameralistischen Budgetierung und Rechnungslegung** der Stadt Graz zu **erläutern** und zu **interpretieren** versucht. Es wurde der **Frage** nachgegangen, in welcher Form **Belastungen zwischen den Organisationseinheiten (Teilabschnitten) der Stadt Graz** gleichermaßen als Einnahmen und als Ausgaben ihren Niederschlag in **der kameralistischen Haushaltsführung finden**.

**Die Kenntnis dieser Buchungen** – wir sprechen hier ganz allgemein von „**internen Belastungen**“ – ist nach Ansicht des Stadtrechnungshofes **zwingend für das Gesamtverständnis des Gebarungsvolumens** von Budgets und Rechnungsabschlüssen erforderlich.

Des weiteren wurde versucht, die sich **aus der für 2005 vorgesehenen Umstellung auf die sogenannte „Netto-Budgetierung“** der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit ergebenden **Auswirkungen** auf den Rechnungsabschluss und die Budgets zu **veranschaulichen** und zu **kommentieren**.

In diesem Sinne werden nachfolgend **die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung zusammengefasst:**

#### 1) Auswirkungen auf das Gebarungsvolumen der Stadt haben insb die **Verbuchung von**

- **Leistungen zwischen Verwaltungszweigen** der Stadt (**innerbetriebliche Leistungen**), vornehmlich Zentralküche, Beschaffungsamts und Werkstätten, diese beliefen sich im Jahr 2003 auf insgesamt rund EUR 3,6 Mio. Die Darstellung dieser Vergütungen im Voranschlag und im Rechnungsabschluss der Stadt Graz ist verpflichtend und erfolgte ordnungsgemäß,
- **Steuern und Abgaben** verschiedener Magistratsdienststellen an Empfänger im Bereich der Finanzwirtschaft (Steueramt) im geschätzten betraglichen Volumen von rd 3,3 Mio EUR,

- **Gewinnentnahmen aus der Abwasserbeseitigung** sowie die ab 2005 budgetierten **Gewinnentnahmen** aus dem Teilabschnitt der **Wohn- und Geschäftsgebäude**, zusammen im betragslichen Ausmaß von mehr als 20 Mio EUR,
- **Abgeltung von Verwaltungskosten** der KFA im betragslichen Ausmaß von rd 1,1 Mio EUR,
- **Leistungen auf Grund des Sozialhilfegesetzes** zugunsten hilfebedürftiger Personen, die zur Vereinfachung der Verwaltungsabläufe über die GGZ abgewickelt werden.

**Die Vornahme von internen Belastungen** zwischen den Organisationseinheiten (Teilabschnitten) der Stadt Graz ist **sinnvoll und zweckmäßig und entspricht der modernen betriebswirtschaftlichen Praxis.**

**Der Stadtrechnungshof** hält jedoch **fest**, dass

- **geeignete Vorkehrungen im kameralistischen Haushaltswesen zu treffen** wären, um diese **internen Belastungen** möglichst einfach **identifizieren** zu können, und – im Sinne einer konsolidierten Betrachtungsweise – **eine Darstellung ohne interne Belastungen bereitstellen zu können.**
- **Das Ergebnis** wäre eine „**konsolidierte Haushaltsquerschnittrechnung**“, mit der die **reinen Außenbeziehungen der Stadt abgebildet** wären.

## 2) Auswirkungen der künftigen Nettoveranschlagung auf das Budgetvolumen

Ab 2005 werden die Wirtschaftsbetriebe und die Geriatrischen Gesundheitszentren („Eigenbetriebe“) als **netto budgetierende Eigenbetriebe der Stadt Graz** geführt. Nur mehr der **Zuschussbedarf** sowie **die Entgelte** für die von diesen erbrachten Einheiten werden **in der Kameralistik** abgebildet. Künftighin sollte nunmehr klar erkennbar sein, welche Leistungsentgelte seitens der Stadt z. B. für die Bereiche Straßenerhaltung, oder Grünraumpflege gezahlt werden. **Aus wirtschaftlicher Sicht ist die Netto-Darstellung zu begrüßen, zumal eine Aufblähung der Gebarung der Stadt weitestgehend verhindert wird.**

Der **Nachteil** dieser Darstellungsform von Eigenbetrieben in der Kameralistik ist, dass es zu **Informationsverlusten** für die Gemeindeorgane kommen **kann**, zumal **bei der Netto-Budgetierung** weder die **Personalausgaben**, noch auch die **Ausgaben für den Schuldendienst kameralistisch** ersichtlich sind. Um einen Gesamtüberblick über die Personalkosten oder auch über den Schuldendienst des Gesamthaushaltes zu erlangen, ist es aus der Sicht des Stadtrechnungshofes daher unerlässlich, den Rechnungsabschlüssen künftighin geeignete Anlagen auf kameralistischer Grundlage (nach Ausgabenarten gegliedert) beizugeben.

Der Stadtrechnungshof wird seinerseits bei der Prüfung der Rechnungsabschlüsse auch weiterhin versuchen, **aussagekräftige Gesamtübersichten in konsolidierter Form** zu erstellen, jedoch ist es primär Aufgabe der Finanz- und Vermögensdirektion, eine verursachungs- (kostenarten-)bezogene Aufgliederung der Ausgaben des Magistrates und aller seiner Abteilungen vorzunehmen.

## **(2) Entwicklungstendenzen zur Reform der kommunalen Rechnungslegung in Europa**

Der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz widmet sich auch in seiner Tagesarbeit ausführlich den neuen Entwicklungstendenzen zur kommunalen Rechnungslegung in Europa. Seit einiger Zeit arbeiten die deutsche Wirtschaftsprüferkammer (WPK), das deutsche Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und die **International Federation of Accountants (IFAC)** an den sogenannten **International Public Sector Accounting Standards (IPSAS)**.

Diese **IPSAS** bauen im Wesentlichen auf den **für europäische Unternehmen bereits geltenden IAS/IFRS** (International Financial Reporting Standards) auf, und sollen die **kommunale Rechnungslegung in den Ländern der EU harmonisieren**.

Manche **EU-Staaten** haben die **Umstellung der kommunalen Buchführung auf die doppelte Buchhaltung** bereits eingeführt, in Deutschland wird dies in Fachkreisen intensiv diskutiert. Die **angestrebten Reformen** würden **nach Meinung namhafter Experten zu einer wesentlichen Verbesserung der Steuerung öffentlicher Verwaltungen** führen und einen „*ehrlichen Kassasturz*“ ermöglichen.

Die Verpflichtung der öffentlichen Verwaltung zur sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung von Steuereinnahmen sowie zur intergenerativen Gerechtigkeit erfordert eine **transparente Rechnungslegung**, damit die Konsequenzen heutiger Entscheidungen für die künftige Entwicklung der staatlichen bzw kommunalen Finanzlage sichtbar werden.

Die **kamerale Haushaltsführung herkömmlicher Prägung** erfüllt nach Ansicht des Stadtrechnungshofes diese Erfordernisse nur sehr eingeschränkt.

Der Leiter des Stadtrechnungshofes der Stadt Graz, **Dr. Günter Riegler**, der **Wirtschaftsprüfer und Steuerberater** ist, **beobachtet diese internationalen Entwicklungen** und wird **dem Kontrollausschuss in unregelmäßigen Abständen darüber berichten**.

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses

Der Leiter des Stadtrechnungshofes

Mag. Harald Korschelt eh

Dr. Günter Riegler eh

Graz, am 2. März 2005